



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 21. Mai 2019

### Quartierplan Berg Fertigstellung des unteren Berghaldenwegs und Erweiterung Gehweg Wallikerstrasse Kreditbewilligung

---

#### 1. Vorgeschichte

Bei der bisherigen Realisierung des Quartierplans Berg wurde für den unteren Abschnitt des Berghaldenwegs, im Hinblick auf künftige Überbauungen im südöstlichen Bereich des Quartierplangebiets, im Jahr 1975 nur ein Teilausbau realisiert. In dieser Ausbautetappe wurden ein ca. 60 cm starker Kieskoffer und eine Tragschicht mit einer Dicke von ca. 5 – 6 cm eingebaut. Auf Randabschlüsse und auf einen Deckbelag wurde damals verzichtet. Der Wegausbau steht demnach noch aus und muss nach Fertigstellung der restlichen Hochbauten im Rahmen des Quartierplans Berg noch umgesetzt werden. Weil das Bauprojekt der Wohnüberbauung „BG 2015-0045“ der [REDACTED], auf dem Grundstück Kat.-Nr. 11885, derzeit fertiggestellt wird, können nun auch die Abschlussarbeiten des Quartierplans Berg in Angriff genommen werden.

#### 2. Fehlender Gehweg entlang Wallikerstrasse

Verschiedentlich wurde festgestellt, dass der Flurweg ab der Wallikerstrasse in Richtung Tobelweiher, insbesondere von Fussgängern mit Hunden, rege genutzt wird. Da der Gehweg zwischen der Bodenackerstrasse und dem Berghaldenweg nicht durchgehend ausgebaut ist, führt dies oftmals zu gefährlichen Situationen im Bereich der unübersichtlichen Kurve der Wallikerstrasse. Da die Wallikerstrasse in diesem Abschnitt zudem ein steiles Längsgefälle aufweist, wird die Unfallgefahr weiter erhöht.

Im Frühjahr 2018 konnte das Bauamt zusammen mit der Bauherrschaft der neuen Überbauung auf dem Grundstück Kat.-Nr. 11885 eine Lösung für die Erweiterung des Gehwegs entlang der Wallikerstrasse finden. Dabei hat die Bauherrschaft [REDACTED] dem Bau eines 2 m breiten Gehwegs entlang der Wallikerstrasse zugestimmt. Die entsprechende Dienstbarkeit für ein Fusswegrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit wurde bereits im Grundbuch eingetragen. Zudem hat sich die Bauherrschaft bereit erklärt, die Kosten für den bergseitigen Randabschluss (Stellplatte 6-8/30) als Abschluss zur neuen Umgebungsgestaltung zu übernehmen.

#### 3. Projekt

##### 3.1 Planungsarbeiten

Weil sich im Bereich des Berghaldenwegs verschiedene Werkleitungen nach so langer Zeit bereits wieder in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden, hat das Bauamt zusammen mit den Gemeindewerken das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG mit der Projektierung der Fertigstellung des Berghaldenwegs und der Erweiterung des Gehwegs entlang der Wallikerstrasse beauftragt.

Der Planungsauftrag für die Tiefbau- und Strassenarbeiten wurde aufgrund der Offerte vom 31. Januar 2019 zum Pauschalpreis von Fr. 19'000.00 an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, vergeben. Die Kosten der Ingenieurdienstleistungen werden im Verhältnis zu den anfallenden Baukosten unter den Beteiligten aufgeteilt.

### 3.2 Vorliegendes Projekt

Das vorliegende Projekt umfasst die abschliessenden Fertigstellungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich des unteren Berghaldenwegs gemäss dem Projekt des Quartierplans Berg. Ebenso sind in diesem Abschnitt Werkleitungserneuerungen für die Strom- und Wasserversorgung durch die Gemeindewerke geplant. Zudem ist im südlichen Bereich der neuen Überbauung die provisorische Realisierung der Verlängerung des Gehwegs entlang der Wallikerstrasse vorgesehen.

### 3.3 Sanierungsprojekt 2020

Das Bauamt plant derzeit zusammen mit den Gemeindewerken ein Sanierungsprojekt im Abschnitt Wallikerstrasse (ab Stangenlager) bis zur Bodenackerstrasse Nr. 15 zu erarbeiten. In diesem Abschnitt sollen dringliche Werkleitungserneuerungen, Strassensanierungen und die Verlängerung des Gehwegs entlang der Wallikerstrasse im Jahr 2020 ausgeführt werden. Gleichzeitig ist geplant, die Bushaltestelle Wiesengrund behindertengerecht auszubauen.

## **4. Kosten**

### 4.1 Budget

Weil der Projektumfang im Sommer 2018 noch nicht abschliessend geklärt war und der Umfang der Bauarbeiten zudem klar unterschätzt wurde, wurden im Budget 2019 keine Kosten in der Investitionsrechnung eingestellt.

### 4.2 Kostenvoranschlag

Aufgrund der Zusammenstellung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, vom 13. Mai 2019, ergeben sich die Kosten für die Fertigstellung des unteren Berghaldenwegs und die provisorische Erweiterung des Gehwegs wie folgt:

<b>Objekt</b>	<b>Erneuerung Berghaldenweg</b>		<b>Erweiterung Gehweg</b>		<b>TOTAL</b>
<b>Kostenanteile (Fr.)</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Quartierplan</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>BG 2015-0045</b>	
Erwerb Grund + Rechte	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Bauarbeiten	31'500.00	19'200.00	11'800.00	10'900.00	<b>73'400.00</b>
Nebenarbeiten	24'200.00	0.00	0.00	0.00	<b>24'200.00</b>
Technische Arbeiten	17'600.00	8'200.00	3'900.00	1'400.00	<b>31'100.00</b>
Mehrwertsteuer (gerundet)	5'700.00	2'100.00	1'300.00	1'000.00	<b>10'100.00</b>
<b>T O T A L netto inkl. MWST.</b>	<b><u>79'000.00</u></b>	<b><u>29'500.00</u></b>	<b><u>17'000.00</u></b>	<b><u>13'300.00</u></b>	<b><u>138'800.00</u></b>

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10 %.

Zur Ausführung des Projekts ist ein Bruttokredit von Fr. 140'000.00 zu Lasten der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates zu bewilligen. Nach Abzug der Kostenanteile die durch Dritte geleistet werden müssen (inkl. QP-Kostenanteil der Gemeinde) verbleiben zu Lasten der Gemeinde Nettokosten von ca. Fr. 96'000.00 netto inkl. MWST.

## 5. Submission und Vergabe der Bauarbeiten

### 5.1 Submission

Die Submission der Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde gemäss Submissionsverordnung im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Offertöffnung fand am 3. Mai 2019 statt. Fristgerecht reichten die drei eingeladenen Unternehmungen vier Angebote für die ausgeschriebenen Arbeiten ein. Die Eingabesummen (netto inkl. MWST) für die gesamten Bauarbeiten bewegen sich zwischen Fr. 129'000.00 (Pauschalangebot) und Fr. 152'941.30 (Akkordangebot). Das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG hat die Angebote geprüft und die Ergebnisse im detaillierten Bericht vom 13. Mai 2019 mit dem entsprechenden Vergabeantrag zusammengefasst.

### 5.2 Kostenverteilung nach Objekten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden mit einer Objektgliederung erstellt, so dass die Aufteilung der einzelnen Objekte klar zugeordnet werden kann. Der Kostenverleger des Quartierplans ist in dieser Aufstellung nicht aufgeführt und wird in einer separaten Tabelle ausgewiesen.

### 5.3 Vergabeantrag

Aufgrund des Submissionsresultates und der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien ergibt sich der folgende Vergabeantrag:

#### **Unternehmung:**

**Bürgermeister AG  
Witzbergstrasse 4  
8330 Pfäffikon**

#### **Vergabesumme, pauschal, netto inkl. 7.7 % MWST**

**Fr. 129'000.00**

Der Kostenanteil für die Tiefbau- und Strassenarbeiten beträgt insgesamt Fr. 77'544.30 netto inkl. MWST. In diesen Kosten sind die Baumeisterarbeiten für die Oberbausanierung und Fertigstellung des Berghaldenwegs und das Versetzen von Randabschlüssen inkl. das Erstellen des erforderlichen Kieskoffers im Bereich des neuen Gehwegs entlang der Wallikerstrasse.

Die Kostenanteile für den QP Berg und die neue Überbauung werden durch das Bauamt nach Abschluss der Bauarbeiten gemäss Kostenverleger in Rechnung gestellt.

Die Gemeindewerke werden ersucht, ihre Kostenanteile im Gesamtbetrag von Fr. 51'455.70 netto inkl. MWST ebenfalls der Bürgermeister AG, 8330 Pfäffikon zu vergeben.

### 5.4 Kostenverleger

#### 5.4.1 Kostenanteil Erweiterung Gehweg Wallikerstrasse

Das Erstellen des bergseitigen Gehwegabschlusses mit einer Granitstellplatte 8/25 und dem örtlichen Versetzen von strassenseitigen Randsteinen (Bauschäden), inkl. einem Kostenanteil von 50 % für eine temporäre Lichtsignalanlage und den erforderlichen technischen Aufwendungen ergibt Gesamtkosten von Fr. 13'300.00 netto inkl. MWST. Diese Kosten gehen zu Lasten der Bauherrschaft der neuen Überbauung auf Kat.-Nr. 11885. Aufgrund der Genauigkeit der Kostenaufstellung wird dieser Betrag auf pauschal Fr. 13'000.00 netto inkl. MWST festgesetzt.

#### 5.4.2 Kostenanteile für Fertigstellung des unteren Berghaldenwegs

Das Fertigstellen des unteren Berghaldenwegs umfasst das Versetzen der Randabschlüsse und den Einbau der Deckschicht inkl. einem Kostenanteil von 50 % an die Kosten des Geometers und den erforderlichen technischen Aufwendungen ergibt Gesamtkosten von Fr. 29'500.00 netto inkl. MWST. Diese Kosten gehen zu Lasten der Kostenpflichtigen gemäss Beitragsplan des Quartierplans Berg. Aufgrund der Genauigkeit der Kostenaufstellung wird dieser Kostenanteil auf pauschal Fr. 130.00/m<sup>2</sup> netto inkl. MWST festgesetzt. Die daraus resultierenden Kosten für Fertigstellung des unteren Berghaldenwegs belaufen sich somit auf Fr. 29'107.65 netto inkl. MWST.

Gemäss Kostenverleger ergibt sich die nachfolgende Kostenaufteilung:

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

## 6. Weiteres Vorgehen/Termine

Damit die Umgebungsarbeiten der neuen Überbauung termingerecht ausgeführt werden können, müssen die Bauarbeiten wie folgt in Angriff genommen werden:

- |  |              |     |               |
|--|--------------|-----|---------------|
| - Baustelleninstallation                             | 23. Mai 2019 | bis | 24. Mai 2019  |
| - Gehweg entlang Wallikerstrasse prov. erstellen     | 27. Mai 2019 | bis | 3. Juni 2019  |
| - Berghaldenweg / Werkleitungsbau und Fertigstellung | 4. Juni 2019 | bis | 12. Juli 2019 |

Die detaillierten Angaben zum geplanten Bauablauf können dem Bauprogramm der Firma Burgermeister AG entnommen werden.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Projekt für die Fertigstellung des unteren Berghaldenwegs und der Erweiterung des Gehwegs Wallikerstrasse wird zugestimmt. Der dafür erforderliche Bruttokredit von Fr. 140'000.00 netto inkl. MWST wird bewilligt.
2. Der Kredit ist im Budget nicht enthalten und geht zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4010.5010.043.
3. Belastung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Ar. 25 Ziffer 3 GO.
4. Die Tiefbau- und Belagsarbeiten werden der Burgermeister AG, 8330 Pfäffikon, zum Preis von pauschal Fr. 77'544.30, netto inkl. MWST, gemäss schriftlichem Angebot vergeben.
5. Der Leiter Bauamt wird beauftragt den Vergabeentscheid zu eröffnen und die Werkverträge zu Unterzeichnen.
6. Der Leiter Bauamt wird beauftragt, die kostenpflichtigen Eigentümer separat zu informieren.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Bauamt beauftragt.

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, 8330 Pfäffikon, per Mail
  - Gemeindewerke Pfäffikon, per Mail
  - Werkvorstand, per Mail
  - Bauvorstand, per Mail
  - Leiter Baamt, per Mail
  - Leiterin Finanzen, per Mail
  - RPK per GEVER
- 
- Archiv S5.03, B1.04.2
  - Beschluss ist: teilweise öffentlich

### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: